

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **25.09.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 17:29 Uhr
Den Vorsitz führte: Stefan Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
 2. Frau Barbara Brand
 3. Herr Andreas Buchartz
 4. Herr Carsten Hüsches
 5. Herr Dominique Ling Lindow
 6. Frau Katharina Reinhold
 7. Frau Jutta Stüsgen
 8. Herr Wolfgang Wappenschmidt
- Vertretung für Herrn Sven Ladeck

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
 10. Frau Christa Buers
 11. Herr Leif Eric Lüpertz
 12. Herr Albert Richter
 13. Herr Stefan Schmitz
 14. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Frau Christina Borggräfe

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Detlef Harting
 16. Frau Swenja Krüppel
 17. Frau Ute Leiermann
 18. Herr Joachim Quass
 19. Frau Petra Schenke
- Vertretung für Herrn Simon Rock

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Dirk Rosellen
- 21. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 22. Frau Dr. Martina Flick
 - 23. Herr Hans-Joachim Woitzik
- Vertretung für Herrn Carsten Thiel

- **Die Kreistagsgruppe**

- 24. Herr Mathias Christopher Krämer
- Anwesend ab 17:20 Uhr

- **AFD-Fraktion**

- 25. Frau Hannelore Byhahn
- Vertretung für Herrn Kranefuss

- **Verwaltung**

- 26. Frau Andrea Kunath
- 27. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 28. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 29. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 30. Frau Christiana Rönicke
- 31. Herr Dezernent Martin Stiller
- 32. Herr Dezernent Harald Vieten
- 33. Frau Irmgard Zießow

- **Schriftführer**

- 34. Herr Marc-Kevin Weber

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	4
3.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/3259/XVII/2023	5
4.	Haushaltsentwicklung 2023 Vorlage: 20/3263/XVII/2023.....	5
5.	Ausblick Haushalt 2024 Vorlage: 20/3260/XVII/2023.....	6
6.	Gemeinwohlorientierter Haushalt Vorlage: 20/3283/XVII/2023.....	6
7.	Verwendung von im Jahresabschluss festgestellten Überschüssen Vorlage: 20/3304/XVII/2023	7
8.	Mitteilungen und Anfragen.....	7
8.1.	Jahresabschluss 2021	7
8.2.	Ausblick Jahresabschluss 2022	8
8.3.	Dienstanweisung Finanzbuchhaltung.....	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Stefan Schmitz stellt nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Den Abgeordneten liegen folgende Tischvorlagen vor:

Tischvorlagen zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2023	
Sitzungsvorlage-Nr. 20/3263/XVII/2023	Beschlusskontrolle zu TOP 4
Sitzungsvorlage-Nr. 20/3263/XVII/2023	Controllingbericht zum 01.09.2023
Tischvorlagen zu TOP 7: Umgang mit Überschüssen	
Sitzungsvorlage-Nr. 20/3304/XVII/2023	Verwendung von im Jahresabschluss festgestellten Überschüssen

Die Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Ausschussvorsitzender Herr Stefan Schmitz bittet die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben.

Sodann verläßt der sachkundige Bürger Herr Mathias Christopher Krämer (Die Kreistagsgruppe) die Verpflichtungsformel und unterzeichnet diese in Textform.

**3. Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß
§ 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/3259/XVII/2023**

FI/20230925/Ö3

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2023 bis zum 15.09.2023 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

**4. Haushaltsentwicklung 2023
Vorlage: 20/3263/XVII/2023**

Protokoll:

Kreiskämmerer Stiller informiert den Finanzausschuss über die Haushaltsentwicklung 2023 und prognostiziert ein leicht positives Ergebnis am Jahresende. Die in Höhe von 4,2 Mio. € geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage werde voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verbesserung resultiere unter anderem aus Verbesserungen bei den Personalaufwendungen, die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses im März diesen Jahres nicht absehbar waren. Der erzielte Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst würde die Ausgabenlast größtenteils erst im Jahr 2024 erheblich erhöhen. Unklarheit zur Entwicklung des Haushaltes bergen noch die anstehenden Verhandlungen für die Beamten.

FI/20230925/Ö4

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Haushaltentwicklung 2023 zur Kenntnis.

5. Ausblick Haushalt 2024
Vorlage: 20/3260/XVII/2023

Protokoll:

Kreiskämmerer Stiller erklärt, dass die vom Land erstellte Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 noch fehlerhaft sei und daher einen Ausblick für den Haushalt 2024 erschwere. Die Prognose für das kommende Haushaltsjahr falle negativer als in den letzten Jahren aus, da die Schlüsselzuweisungen des Landes voraussichtlich sinken würden.

Hinzu komme, dass nach dem bereits eingebrachten Haushaltsentwurf des Landschaftsverband Rheinland die Landschaftsumlage deutlich ansteigen werde. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde von den Mitgliedkommunen insbesondere der exorbitante Anstieg der Personalaufwendungen kritisiert. Hier drohe ein Auseinanderfallen der kommunalen Gemeinschaft.

FI/20230925/Ö5

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.

6. Gemeinwohlorientierter Haushalt
Vorlage: 20/3283/XVII/2023

Protokoll:

Frau Leiermann berichtet aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung in gemeinwohlorientierten Bereichen wünschenswert wäre.

FI/20230925/Ö6

Beschluss:

Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Finanzausschuss einstimmig, den Ansatz zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanzierung nicht weiter zu verfolgen.

7. Verwendung von im Jahresabschluss festgestellten Überschüssen

Vorlage: 20/3304/XVII/2023

Protokoll:

Von allen Teilnehmern wird die einheitliche Regelung zur Verwendung von im Jahresabschluss festgestellten Überschüssen begrüßt.

FI/20230925/Ö7

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt das dargelegte Verfahren zum Umgang mit Überschüssen im Jahresabschluss einstimmig.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Jahresabschluss 2021

Protokoll:

Kreiskämmerer Stiller erläutert den prognostizierten Jahresabschluss 2021, der am 27.09.2023 in den Kreistag eingebracht wird. Es wird aktuell mit einem Überschuss von 8,5 Mio. gerechnet. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens würden zu dem eingebrachten Entwurf gegebenenfalls noch weitere Jahresabschlussbuchungen erfolgen.

FI/20230925/Ö8.1

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

8.2. Ausblick Jahresabschluss 2022

Protokoll:

Kreiskämmerer Stiller verweist auf die aktuelle Beschlusslage zu einem voraussichtlichen Überschuss 2022. Auch 2022 sei mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen, welches zum größten Teil auf gesetzliche Änderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zurückzuführen sei. Konkrete Prognosen würden bis Oktober diesen Jahres erstellt und in der November-Sitzung dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Verbesserungen würden über die 4. Rate der Kreisumlage 2023 an die kreisangehörigen Kommunen ausgekehrt.

FI/20230925/Ö8.2

Beschluss:

Der Ausblick zum Jahresabschluss 2022 wird von allen Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

8.3. Dienstanweisung Finanzbuchhaltung

Protokoll:

Kreiskämmerer Stiller erläutert, dass die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung in regelmäßigen Abständen an die Gegebenheiten angepasst werde. In diesem Fall würden der elektronische Rechnungsworkflow und neue Zahlungsmethoden in der Kreisverwaltung eingeführt.

FI/20230925/Ö8.3

Beschluss:

Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung vom 03.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Stefan Schmitz um 17:29 Uhr die Sitzung.



Stefan Schmitz
Vorsitz



Marc-Kevin Weber
Schriftführung

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
1	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/ Zentrum	Kreishandbuch nur noch digital und nicht mehr als gedruckte Version S. 46 ff, Produkt 010.111.010 „Büro des Landrates und Kreistages“ Das Kreishandbuch soll grundsätzlich nur noch in digitaler Form (im Kreistagsinformationssystem) veröffentlicht und nicht mehr als gedrucktes Exemplar herausgegeben werden.	Einstimmig beschlossen	I/II/ 010	Der Beschluss aus dem Finanzausschuss zur Digitalisierung des Kreistagshandbuches ist umgesetzt. Das Handbuch ist im Ratsinformationssystem verfügbar.
2	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Einrichtung eines Sonderfonds für die Implementierung einer Projektpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine S. 54 ff, Produkt 010.111.015 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.2022 soll der Rhein-Kreis Neuss den Aufbau einer Projektpartnerschaft mit einer/einem ukrainischen Stadt/Kreis prüfen. Weiterhin soll eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit initiiert werden. Für eine erste Anbahnungsphase soll ein Sonderfonds i.H.v. 25.000 € eingerichtet werden. Aussprache: SPD und Bündnis 90/Die Grünen ziehen diesen Antrag zurück und möchten 5.000 € in den Haushalt für die Bewerbung um Fördermittel des Landes i.H.v. 50.000 € für die Soforthilfe in der Ukraine einstellen. Der Landrat informiert: Im Haushalt sind 100.000,- € für die Beteiligung an einem Projekt zum Wiederaufbau in der Ukraine eingestellt. Der Betrag von 5.000 € wird aus den bereits eingeplanten Mitteln zur Verfügung gestellt.	Antrag zurück- gezogen	III/ ZS 5	

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
3	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Erweiterung der Partnerschaften des Kreises S. 54 ff, Produkt 010.111.015 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ Es sollen mehr Partnerschaften mit Kreisen/Landkreisen in Europa auf Augenhöhe gepflegt und primär Projekte in fokussierenden Bereichen wie Klima-Technologien, Digitalisierung und Stadtplanung sowie Wirtschaft und Forschung angestrebt werden. Die Verwaltung wird gebeten, - geeignete Partnerkreise anhand von Kriterien, die für den Rhein-Kreis Neuss relevant sind, zu suchen/evaluieren, um eine themenspezifische Erweiterung der jetzigen europäischen Partnerschaften zu ermöglichen. Die Partner sollen sich auf Augenhöhe befinden, wo jeder vom anderen profitieren kann; eine Win-Win-Situation für beide Seiten. - bei der Suche soll der Fokus insbesondere auf die Bereiche Klima-Technologien, Digitalisierung, Stadtplanung sowie Wirtschaft und Forschung gelegt werden. In Nachbarregionen, wie z.B. Dänemark oder die Niederlande, gibt es bereits erfolgversprechende Projekte zur Reduzierung des CO² Ausstoßes oder moderne Klima-Technologien wie CCS (Carbon Capture and Storage). - zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und Landes NRW vor diesem Hintergrund genutzt werden können. Dabei sind die Anregungen des Bundespräsidenten Steinmeier, der während der Covid-Pandemie die Kommunen dazu aufgerufen hat, den kommunalen Austausch auf europäischer Ebene zu intensivieren, mit einzubeziehen. Hierfür sollen 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden. Aussprache: Bündnis 90/Die Grünen weisen darauf hin, dass nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen dürften. Offene Kriterienfindung bei der Wahl einer Partnerschaft muss gegeben sein.	Einstimmig beschlossen	III/ ZS 5	<i>Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied im RGRE. Die Verwaltung hat mit der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion vereinbart, auf zwei Wegen nach Partnerkreisen in folgenden EU-Ländern zu suchen: England, Irland, Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland: Einmal wird eine ausführliche PPP über das (Wirtschafts-)Profil und die Standortstärken des Rhein-Kreises Neuss zusammen mit einem ergänzenden Fragebogen in die Partnerschaftsdatenbank eingestellt, zum zweiten werden diese Unterlagen parallel an die nationalen Geschäftsstellen des RGRE in den o.a. Ländern gesendet mit der Bitte um aktive Verbreitung des Gesuches nach einem gleich stark aufgestellten Partnerkreis.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					Die beschlossene Wiederbelebung der Kooperation mit dem portugiesischen Kreis Grandola stand vorrangig im Zeichen der Förderung von Jugendkontakten. Hierzu am 18.09.23 ein Treffen fand von Dezernent Stiller mit der Generalkonsulin Portugals, Frau Nabais, statt.
4	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Konzepterstellung Feierlichkeiten „50 Jahre Rhein-Kreis Neuss“ (2025) S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“ Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der Planung von Feierlichkeiten zum Jubiläum „50 Jahre Rhein-Kreis Neuss“. Das Konzept soll sowohl der inhaltlichen/organisatorischen Ausgestaltung des Jubiläumsjahres dienen, als auch den hierfür notwendigen finanziellen Rahmen umreißen. Im Sinne eines Vorratsbeschlusses sollen für das Finanzplanungsjahr 2025 Mittel i.H.v. zusätzlich 100.000 € eingeplant werden. Aussprache: Die SPD merkt an, dass bei der Planung alle Fraktionen beteiligt werden müssen.	Einstimmig beschlossen	I/II 013	Konzept ist in Erarbeitung und wird im Laufe des Jahres fertiggestellt.
5	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Organisation einer Fachforums-Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten im Rhein-Kreis Neuss“ S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“ Die Verwaltung wird beauftragt:			Die Veranstaltung findet am 25.11. von 14:00 – 16:30 Uhr im Kreissitzungssaal Grevenbroich statt. Eingebunden werden als

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		- Der Rhein-Kreis Neuss bringt die Organisation einer Fachforums-Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten im Rhein-Kreis Neuss“ auf den Weg. - Hierfür erarbeitet die Kreisverwaltung ein Konzept, das die Involvierung relevanter Akteur*innen im Rhein-Kreis Neuss, wie die kreisangehörigen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, Bauträger und Verbände sowie die Heranziehung von wissenschaftlichen Akteur*innen vorsieht. - Thematische Schwerpunkte des Fachforums sollen in diesem Sinne die Diskussion der Handlungsbedarfe im Rhein-Kreis Neuss beim Thema Wohnen, die Koordination der Aktivitäten zwischen den Ebenen, Fördermöglichkeiten durch Bund und Land bzw. die konkrete Rolle des Landes als Unterstützung der Kommunen bei Wohnungsbauprojekten, Koordination der Nachfrageseite nach Recyclingmaterial bei Baustoffen und die Entwicklung von Modellprojekten sein. Für die Durchführung des Fachforums sollen im Haushalt 2023 zusätzlich 10.000,- € veranschlagt werden.	Einstimmig beschlossen	I/II 013	Referenten des MHKBD NRW (angefragt, noch offen), InWIS (Torsten Bölting), Neusser Immobilienbörse (Alexander Busch) VdW Rheinland/Westfalen (Alexander Rychter) sowie die Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss (Hr. Kirchner).
6	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Regionale Lebensmittelversorgung S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“ Die Verwaltung wird gebeten: - Die für den Kreishaushalt 2022 beantragten Mittel in Höhe von 40.000 EUR zur Bekanntmachung des digitalen Direktvermarktungsführers für unsere Region aus 2022 in 2023 zu übertragen; - Anhand der Ergebnisse der durch die Landwirtschaftskammer erarbeiteten Machbarkeitsstudie Strukturen zu schaffen um die regionalen Produkte in den Kantinen und Mensen vor Ort zu bringen.			Kampagne startet ab dem 18.9. mit Anzeigen in diversen Printprodukten, Spots und redaktioneller Berichterstattung bei News 89,4 sowie Social Media Werbung und ist mit der Landwirtschaftskammer NRW, der Kreis-Landwirtin sowie der Kreisbauernschaft abgestimmt.

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: CDU zieht Ziffer 1 des Antrages zurück, da die 40.000 € bereits über die EÜ zur Verfügung gestellt werden. Ziffer 2 des Antrages wird in den Fachausschuss verwiesen.	Antrag zurückge- zogen, mit Verweis in den Fachaus- schuss	I/II 013	
7	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Werbeaktion für Beruf und Ausbildung Notfallsanitäter und Erzieher S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“ Durch eine gezielte Werbeaktion soll in diesem Jahr für die Berufe Notfallsanitäter und Erzieher und die jeweilige Ausbildung dazu geworben werden. Hierfür sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt werden.	Einstimmig beschlossen	I/II 013	<i>Eine erste verwaltungs- interne Abstimmung hat stattgefunden.</i>
8	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Bezuschussung von Kantinenessen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ Erstellung und Umsetzung eines Finanzierungskonzeptes zur Zuschussung von Kantinenessen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung. Dieses soll die Zuschussung von Essen in der Kantine des Elisabethkrankenhauses Grevenbroich für Mitarbeitende der Kreisverwaltung vorsehen. Die Zuschussung soll sich an dem aktuell für Mitarbeitende des Krankenhauses gewährten Zuschusses zum Essenspreis orientieren. Gleichsam soll das Konzept eine gleichwertige Leistung für Mitarbeitende der Verwaltung im Kreishaushalt Neuss beinhalten Die hierfür notwendigen Mittel sollen in Form einer Spitzabrechnung durch die Kreisverwaltung ermittelt werden.	Einstimmig beschlossen	I/II ZS 3	<i>Eine Realisierung einer Kooperation mit der Kantine im Rheinland- Klinikum Grevenbroich, die inzwischen von einem privaten Betreiber geführt wird, zeigt sich aus vergaberechtlichen Gründen schwierig. Hier müsste nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfung ggfs. eine Ausschreibung erfolgen, bei der eine konkrete Leistungsbeschreibung auch aufgrund der schwer kalkulierbaren</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					Mengenangaben kaum möglich erscheint. Zudem hat der neue Caterer die Preise erhöht, die Resonanz in der Belegschaft auf dieses Angebot ist sehr zurückhaltend und die Qualität und Menge des Essens wurde zuletzt häufiger bemängelt. Eine Umfrage in der Belegschaft hat ergeben, dass über 70 % der Mitarbeitenden nicht bereit sind, mittags länger als 30 Minuten Pause einzulegen. Insoweit muss ein Angebot sehr nah an den Dienstgebäuden sein. Die Verwaltung befindet sich aktuell in Gesprächen mit der Sparkasse Neuss, um über die Kantinen in Neuss und Grevenbroich ein Angebot der Mittagsverpflegung sicherzustellen. Hierzu berechnet die Sparkasse aktuell die Auslastung der Kantinen und möchte dann auf den Rhein-Kreis Neuss zukommen. Die Sparkasse

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>hat um etwas Geduld gebeten und eine Rückmeldung zugesichert.</i>
9	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Bonusprogramm für Kreismitarbeitende S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zur Einführung eines Bonusprogrammes für die Mitarbeitenden. Die Ergebnisse werden im nächsten Personalausschuss vorgestellt. Zur Umsetzung werden 50.000 € in den Haushalt eingestellt.	Einstimmig beschlossen	I/II ZS 3	<i>Die Kreisverwaltung plant, ein Fitnessangebot über das Unternehmen „Urban Sports Club“ anzubieten, mittels dessen Mitarbeitende der Kreisverwaltung eine Vergünstigung beim Mitgliedsbeitrag erhalten können.</i> <i>Parallel wird derzeit noch geprüft, inwieweit mögliche Zuschüsse zu versteuern wären und Auswirkungen auf die Sozialversicherung haben.</i> <i>Mit einer Mitgliedschaft bei Urban Sports Club hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Fitness-Studios in unterschiedlichen Orten Sport- und Kursangebote anzunehmen und auch frei</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					zu trainieren. Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 € sollen für diesen Zweck eingesetzt werden, sofern dies rechtlich möglich ist.
10	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Kostenübernahme des 49-Euro-Tickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ Prüfung der Subventionierung des Ticketpreises des 49-Euro-Tickets für die Mitarbeitenden des Kreises. Die Ergebnisse der Analyse sollen in der nächsten Sitzung des Personalausschusses vorgestellt werden. Um schnellstmöglich handlungsfähig zu sein, werden 50.000 € zur Umsetzung der Maßnahme in den Kreishaushalt 2023 eingestellt. Aussprache: Bündnis 90/Die Grünen erkundigen sich nach der Rechtslage im Beamtenrecht. Der Landrat klärt auf: Beamte dürfen nur Zuschüsse erhalten, sofern dies im Beamtenrecht bzw. der Besoldungsordnung vorgesehen ist. Dies ist derzeit nicht der Fall. Das Jobticket wurde durch eine Rabattierung der Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt. Da ein Großteil der Mitarbeiteten beim Kreis im Angestelltenverhältnis steht, profitieren diese nach Ansicht von CDU und UWG vom vorliegenden Antrag.	Einstimmig beschlossen	I/II ZS 3	Für eine Bezuschussung der Jobticket gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage; weder im Bereich der Beamtinnen und Beamten noch im Bereich des TVöD.
11	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Kommunale Wärmeplanung S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“ Die Verwaltung wird gebeten: 1. einen sogenannten „Versorgungsatlas“ bzw. eine kommunale Wärmeplanung im Rahmen einer durch den Rhein-Kreis Neuss koordinierten Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu erstellen. Dieser soll die vorhandenen	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	Bei den Kommunen wird abgefragt, wie sie die Wärmeplanung vornehmen werden und ob eine Koordination gewünscht wird.

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Energieversorgungsleitungen und existierenden Energiequellen im gesamten Kreisgebiet aufzeigen; ergänzend aufzuführen wären mögliche, bislang aber nicht genutzte Wärmequellen, um eine verstärkte Nutzung dieser bereits vorhandenen Quellen zukünftig zu ermöglichen. 2. zu prüfen, ob hierbei Fördermittel und Unterstützung durch das Programm von NRW.Energie4Climate in Anspruch genommen werden können; 3. auf dieser Grundlage festzustellen, für wie lange diese Form der Energieversorgung sichergestellt werden kann und ob zugleich perspektivische Potenziale zur Implementierung erneuerbarer Energiequellen – und wenn ja, welche – an den Standorten vorhanden sind. Dies soll durch eine Abfrage bei Energieversorgern und etwaigen Planungsbehörden sowie durch eine Potenzialanalyse für weitere Photovoltaikanlagen im Bereich der Liegenschaften des Kreises erfolgen; 4. zu prüfen ob und wo im Kreisgebiet Tiefengeothermie möglich und realisierbar ist. Um eine Umsetzung nach vorrangiger Prüfung von Fördermöglichkeiten gewährleisten zu können, werden Mittel i.H.v. 50.000 EUR in den Kreishaushalt 2023 eingestellt. Sofern projektbezogene Bedarfe hinsichtlich der Personalressourcen zur Durchführung der beantragten Schritte seitens der Verwaltung erkannt werden, sollen diese entsprechend gedeckt werden. Aussprache: Die SPD merkt an, dass die Zuständigkeit für die Wärmeplanung bei den Städten und Gemeinden liegt. Der Landrat erklärt, dass der Kreis vorerst koordinierend tätig sein wird und die Grundlagenermittlung vornimmt, bis ein Gesetz eindeutige Zuständigkeiten schafft. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln solle geprüft werden, die Einstellung von projektbezogenem Personal kann notwendig werden. Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 090.511.010 „Kreisentwicklung/Strukturwandel“			

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
12	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Koordinierende Rolle des Kreises bei der Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur II S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“ Mit dem Ziel der Schaffung einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und homogen organisierten Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet im Sinne der Mobilitätswende wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Kommunen auf Basis des Masterplans Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung und nach der Vorlage für lokale Masterpläne der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) einen lokalen Masterplan für den Rhein-Kreis Neuss im Einvernehmen mit den ansässigen Energieversorgungsunternehmen und weiteren Akteuren zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an Kreisliegenschaften geprüft werden. Für die Umsetzung des Prozesses sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 50.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt werden. Sofern projektbezogene Bedarfe hinsichtlich der Personalressourcen zur Durchführung der beantragten Schritte seitens der Verwaltung erkannt werden, sollen diese entsprechend gedeckt werden. Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“.	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Mangels Personalressourcen noch nicht angegangen.</i>
13	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Potenzialanalyse Photovoltaikanlagen auf Park- und Freiflächen S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“ Die Verwaltung wird gebeten, möglichst alle größeren Park- oder gegebenenfalls Freiflächen, die sich im Eigentum des Kreises befinden, auf ihre Potenziale zur Errichtung von Photovoltaikmodulen – gegebenenfalls in überdachender Bauweise – hin zu überprüfen.			<i>Die Untersuchung von PV-Anlagen auf Parkflächen der kreiseigenen Liegenschaften wurde bereits untersucht, es wird verwiesen auf TV PKU v. 18.11.2021- Vorlagen Nr. 68/0927/XVII/2021. Die</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Um im Falle einer positiven Analyse schnellstmöglich handlungsfähig zu sein, sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR in den Kreishaushalt 2023 einzustellen. <i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i> Herr Vieten erklärt, dass es bereits eine Potentialanalyse (aus dem Jahr 2019) für Gebäude und Parkflächen gibt. Diese bescheinigt nur sehr geringe Potentiale für Photovoltaikanlagen für im Eigentum des Kreises befindliche Flächen. Eine Prüfung von Freiflächen soll durchgeführt werden. Auf Wunsch der SPD muss die Analyse zunächst im Fachausschuss vorgestellt werden, erst danach kann mit dem Bau einer Anlage begonnen werden.	Einstimmig beschlossen	VI/ 65	Parkplatzflächen wurden nochmals von 65 überprüft. Geeignete Freiflächen befinden sich nicht unter den von 65 betreuten Liegenschaften. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse wird im nächsten Planungs-, Klima- und Umweltausschuss vorgestellt
14	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss S. 116 ff, Produkt 010.111.121 „Bauunterhaltung“ Die Kreisverwaltung wird beauftragt im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss jeweils eine öffentliche Trinkwasserentnahmestelle – mit hygienegerechter Bedarfsanforderung und ohne dauerhaften Durchfluss - zu schaffen. Für die Schaffung dieser zwei Entnahmestellen werden im Haushalt 2023 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. <i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i> Die Anschaffungskosten eines Brunnens belaufen sich auf ca. 15.000 €, daher wird zunächst ein Brunnen am Kreishaus in Neuss aufgestellt. Hier gibt es erheblichen Publikumsverkehr. Zudem steht im Kreishaus in Grevenbroich eine Vielzahl an Wasserspendern der Öffentlichkeit zur Verfügung.	Einstimmig beschlossen	VI/ 65	Auf dem Verwaltungscampus Grevenbroich ist die Entnahmestelle vor dem Haus der Gesundheit in Planung. Parallel finden Abstimmungsgespräche mit dem Architekturbüro Ingenhoven zum Kreishaus Neuss statt (Urheberrechte), der bisher noch keine Zustimmung zur Installation gegeben hat. Bei Zustimmung wird die Umsetzung im Kreishaus Neuss gemäß FA-Finanzausschussbeschluss angeschoben.

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
15	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Bivalente Systeme beim Austausch und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen S. 120 ff, Produkt 010.111.122 „Zentrales Gebäudemanagement/Interne Dienste“ Sowohl als Beitrag zum Klimaschutz als auch zum Energiesparen werden im Kreishaushalt 500.000 € bereitgestellt, um beim Austausch von älteren, abgeschriebenen Wärmeerzeugungsanlagen genauso wie bei bestehenden Anlagen bivalente Systeme zu installieren.	Einstimmig beschlossen	VI/ 65	<i>Das Amt für Gebäudewirtschaft tauscht derzeit alte Heizungsanlagen aus und überprüft den Einsatz der Mittel für die Installation bivalenter Heizungssysteme z. B. in den Sporthallen der Berufsbildungszentren. Ein genauer Sachstand wird im nächsten Planungs-, Klima- und Umweltausschuss vorgestellt.</i>
16	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Strukturoptimierung der Verwaltungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss S. 132 ff, Produkt 010.111.124 (SSD) „Verwaltungsdigitalisierung“ Erstellung einer Studie, die ermittelt, welche Ressourcen benötigt werden, um mit Mitteln der Verwaltung Verwaltungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss strukturell optimieren zu können. Mittels der Studie soll eine Vorlage erstellt und der Politik vorgelegt werden, wie diese strukturelle Optimierung in der Kreisverwaltung umgesetzt werden kann. Dies soll dann in den Masterplan Digitalisierung aufgenommen werden. Für die Erstellung der Studie werden Mittel i.H.v. 20.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt. Aussprache: Der Landrat erklärt, dass die Organisationshoheit beim Landrat liegt. Weitere Beratung im Fachausschuss.	Antrag zurückge- zogen, mit Verweis in den Fachausschuss	VI/ SSD	

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
17	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Kreis-Tierheim Oekoven S. 167 ff, Produkt 020.122.030 „Tiergesundheit, Tierschutz“, PSK 5318 0580 – Tierheim Oekoven Erhöhung des Ansatzes von derzeit 3.222 € auf 15.000 €. Aussprache: Finanzielle Belastungen für Tierheime sind extrem gestiegen durch höhere Energiekosten, höhere Behandlungskosten bei Tierärzten, höhere Futterkosten und sinkende Spenden.	Einstimmig beschlossen	IV/ 39	Von den 15.000 € wurden zunächst 5.000 € ausbezahlt. Nach Freigabe können die verbleibenden Mittel in Höhe von 10.000 EUR kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
18	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Risikoanalyse zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzbedarfsplanes S. 189 ff, Produkt 020.128.010 „Gefahrenabwehr, -vorbeugung“ + Stellenplan Für die Entwicklung eines Katastrophenschutzbedarfsplanes - soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Hierfür sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 75.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden. - sollen zwei zusätzliche Stellen für die Durchführung der notwendigen Arbeiten geschaffen werden. Eine Stelle soll nach Möglichkeit vorrangig durch entsprechende Fördermittel finanziert werden, hilfsweise durch Mittel des Kreises. Der Erarbeitungsprozess soll in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den im Kreis tätigen Organisationen erfolgen.	Einstimmig beschlossen	III/ 32	Die Beauftragung ist bereits erfolgt. Die Firma Lülff+ hat den Auftrag erhalten. Es fanden bereits Abstimmungsgespräche mit allem am Katastrophenschutz Beteiligten statt. In der nächsten Sitzung des Rettungsausschusses sollen die ersten Ergebnisse durch Lülff+ dem Ausschuss vorgestellt werden. Die erste Stelle wurde bereits zum 01.09.2023 durch einen neuen

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Mitarbeiter besetzt. Weiterhin fand ein weiteres Auswahlverfahren statt. Vermutlich wird zum Jahresende die zweite Stelle besetzt.</i>
19	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Interkulturelle Trainings an Berufsschulen des RKN zur Förderung interkultureller Kompetenz S. 264 ff, Produkt 030.243.010 „Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers“ Die Verwaltung wird gebeten 1. ein auf die Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss ausgerichtetes Konzept zur Durchführung von interkulturellen Trainings zu entwickeln bzw. erfahrene Unternehmen/Institutionen mit der Erstellung zu beauftragen. 2. ein Pilotprojekt an einer Berufsschule im Rhein-Kreis Neuss mit Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften der internationalen Klasse aufzusetzen und wissenschaftlich begleiten zu lassen. 3. zu prüfen, welche Fördermittel des Landes NRW (bzw. Bundes oder auf europäischer Ebene) vor dem Hintergrund des laufenden Strukturwandelprozesses sowie des einhergehenden Fachkräftemangels hierfür genutzt werden können. 4. zu prüfen, inwieweit mit benachbarten Kreisen oder Städten, zum Beispiel Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, dem Kreis Mettmann und/oder dem Rhein-Erft-Kreis, hierbei Kooperationen eingegangen werden können. 5. den Schulausschuss in regelmäßiger Folge über den Fortschritt zu informieren und im Fall der Kooperation wiederkehrende Arbeitskreise durchzuführen. Für die Konzepterstellung, die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung sowie Wirkungsanalyse kontinuierlicher interkultureller Trainings sollen 50.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden. Aussprache:	Einstimmig beschlossen	V/ 40	<i>Am 02.05.2023 wurde im Schulausschuss bereits berichtet (vgl. 40/2550/XVII/2023).</i> <i>Zur weiteren Abstimmung und zum weiteren Vorgehen befindet sich Amt 40 mit Amt 50 im Austausch. Zur weiteren Planung stehen weitere amtsübergreifende Besprechungen an.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Junge Flüchtlinge sollen bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. Die Vermittlung der deutschen Sprache ist ein wichtiger Baustein zur Integration sowie die Vermittlung von Werten und Denk- und Handlungsmuster verschiedener Kulturen, damit ein erfolgreicher Austausch stattfinden kann.			
20	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Barrierefreiheit Altes Rathaus Neuss-Holzheim S. 272 ff. Produkt 030.243.012 „Kreismedienzentrum“ Prüfung, ob ein barrierefreier Zugangs zum 1. Obergeschoss möglich ist und ggfls. kurzfristige Umsetzung. Für die Umsetzung werden 100.000 € in den Haushalt eingestellt.	Einstimmig beschlossen	VI/ 65	<i>Die Ergebnisse der Prüfung der Barrierefreiheit durch 65 werden in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 27.11.2023 vorgestellt.</i> <i>Die Möglichkeiten des barrierefreien Ausbaus des Medienzentrums wurden intensiv geprüft hat. Die vorliegenden Ergebnisse des Prüfauftrages und der Vorschlag der Verwaltung wird 65 im nächsten Kulturausschuss zur politischen Entscheidung vorgestellt.</i>
21	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Bildband „Sakralbauwerke im Rhein-Kreis Neuss S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Auf Basis des im Jahr 1986 erschienen Werkes „Kirchen, Klöster und Kapellen im Kreis Neuss“ soll eine erneute Bestandaufnahme der bedeutenden Sakralbauten im Rhein-Kreis Neuss in Form eines Bildbandes erarbeitet werden. Hierfür sollen Mittel i.H.v. 25.000 € in den Kreishaushalt 2023 eingestellt werden.			<i>Der Rhein-Kreis Neuss hat im Jahre 1986 in erster und 1992 in zweiter, überarbeiteter Auflage eine 231 Seite starke und mit zahlreichen Illustrationen versehene Publikation zum Thema „Kirchen, Klöster und</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: Durch neuere Fotos und Erklärungen soll Archivgut sichergestellt werden. Der Kreisheimatbund wird ebenfalls beteiligt sein und die beantragten Mittel stellen nur einen Anteil an den Gesamtkosten dar. Die SPD regt an, die Antragsformulierung zu erweitern, dass prägende Bauwerke aller Religionsgemeinschaften erfasst werden. Ferner würde eine digitale Erstellung des Bildbandes Kosten einsparen. Die CDU verweist darauf, dass vor allem Senioren ein Buch bevorzugen, da sie nicht immer digitale Medien nutzen können. Insofern sollte der Bildband in gedruckter Version und digital erstellt werden. Bündnis 90/Die Grünen bitten zu prüfen, inwieweit Fördermittel vom Land beantragt werden können, um die Kosten zu senken. Die Fraktionen verständigten sich darauf, den Antrag im Kulturausschuss vorzustellen und die kulturellen Objekte dort näher zu bestimmen. <i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i> 1. Auf Basis des im Jahr 1986 erschienen Werkes „Kirchen, Klöster und Kapellen im Kreis Neuss“ soll eine erneute Bestandaufnahme der bedeutenden Bauwerke aller Religionen im Rhein-Kreis Neuss in Form eines Bildbandes erarbeitet werden. 2. Zur Ausgestaltung wird in den Kulturausschuss verwiesen. 3. Die Mittel sollen einen Sperrvermerk erhalten, der nur vom Kreisausschuss aufgehoben werden kann.	Einstimmig beschlossen Weitere Beratung im Kultur- ausschuss	V/ 40	<i>Kapellen im Kreis Neuss“ herausgegeben. Autoren der schon bald nach ihrem erstmaligen Erscheinen vergriffenen Schrift waren der damalige Kreisarchivar Dr. Karl Emsbach und der damalige Leiter des Clemens Sels Museums Neuss Dr. Max Tauch. Mit Blick auf die 50jährige Wiederkehr der Entstehung des Kreises Neuss im Jahre 2025 plant das Archiv im Rhein-Kreis Neuss einen neu gestalteten Band mit hochwertigem Bildmaterial und allgemeinverständlichen Texten.</i> <i>Die Kulturverwaltung des Rhein-Kreises Neuss befindet sich in fortgeschrittenen Gesprächen mit einem renommierten Verlag über die Realisierung des Buchprojekts. Derzeit werden der inhaltliche Rahmen abgesteckt und die</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>finanziellen Möglichkeiten geprüft. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch eine digitale bildliche Erfassung der Sakralbauwerke im Rhein-Kreis Neuss erörtert. Die Kulturverwaltung wird dem Kulturausschuss Bericht erstatten.</i>
22	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Erhalt der Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Kontaktaufnahme zum Verein „Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V.“ zur Erörterung folgender Punkte: - Kann der Verein weitere Luftschutzanlagen und historische Bunker in seine Pflege und Obhut nehmen? - Kann die Verwaltung den Verein unterstützen? Zur Unterstützung und Pflege der Luftschutzanlagen und – bunker im Kreisgebiet sollen ab 2023 jährlich 1.500 € in den Haushalt eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen	V/ 40	<i>Eine Kontaktaufnahme mit dem Verein hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Verein, Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V., besteht seit rund sechs Jahren und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Luftschutzes im Rhein-Kreis Neuss zu erforschen, zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein möchte flächendeckend über alle vorhandenen Luftschutzanlagen im Kreisgebiet informieren und diese dokumentieren. Es gibt rund 500 Luftschutzanlagen im</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Kreisgebiet ohne die Gemeinde Rommerskirchen und die Städte Meerbusch und Jüchen. Es ist beabsichtigt, dem Verein eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.500 € zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Dokumentation weiterer Anlagen durchführen und seine Ergebnisse veröffentlichen kann.</i>
23	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Neugestaltung der Homepage in den Bereichen Kultur, Freizeit und Tourismus S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Die Verwaltung wird beauftragt: 1. ein Konzept zu entwickeln, in dem das Kunst- und Kulturpotential des Rhein-Kreises Neuss mit dem Tourismusthema zusammengeführt und als evidenter Standortfaktor in der „Energie-, Klima- und Fachkräftezeitenwende“ in der Region dargestellt wird. Dabei sollte die zukunftsgerichtete Dimension der herausragenden Bedeutung von Kunst, Kultur und kulturelle Bildung mit Visionen der künftigen Gesellschaftsentwicklung herausgestellt werden, um Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen. 2. auf der Grundlage dieses Konzepts eine Neugestaltung der Homepage des Rhein-Kreises Neuss zu Kunst, Kultur und v.a. kultureller Bildung zu erarbeiten und umzusetzen, wobei auch die Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden soll. 3. den Aufbau und die Neugestaltung des Kultur-, Kunst- und Kulturbildungsportals auf den Einsatz „AI-basierter Systeme“ auszurichten, die den Informationsgrad für den Nutzer vervielfachen und sich mit den ständig entwickelnden Bedarfsstrukturen mit weiterentwickeln.			<i>Die Entwicklung eines Konzeptes, in der Größenordnung wie im Antrag beschrieben, müsste aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten extern vergeben werden. Hierfür fehlen jedoch die finanziellen Mittel.</i> <i>Seitens des Kreises ist daher beabsichtigt, mit Priorität ein Ergebnis der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung umzusetzen. Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		4. zu prüfen, ob die Neuausrichtung und Bewerbung des Kunst-, Kultur- und Kulturbildungsbereiches inkl. der Zusammenführung mit dem Tourismus vor dem Hintergrund des einschneidenden Strukturwandels und Fachkräftemangels durch Fördermöglichkeiten des Landes NRW, Bundes oder auf europäischer Ebene im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von weichen Standortfaktoren unterstützt werden kann. Die Finanzierung soll aus den bestehenden Haushaltsmitteln für diesen Bereich erfolgen. Aussprache: Herr Lonnes trägt vor, dass im Rahmen der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung mit den beteiligten Kommunen eine Kulturplattform für den RKN aufgebaut werden soll. Hier sollen Programme und Termine abrufbar sein und die Kultureinrichtungen können Termine selbst einstellen. Entsprechende Vorberatungen sind im Kulturausschuss erfolgt und hierfür sind 15.000 € im Haushalt 2023 eingestellt, was knapp kalkuliert ist. Die CDU schlägt vor, zur Umsetzung des Antrags zusätzlich 10.000 € einzustellen. <i>Modifizierter Antrag</i> nach Aussprache: Hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen	V/ 40	14.03.2023 wurde seitens der Verwaltung hierzu vorgetragen, dass mit den beteiligten Kommunen eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss aufgebaut werden soll. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem interkommunalen Kulturentwicklungsplan sind im Haushalt 2023 15.000 € eingestellt worden, was jedoch für eine solche digitale Kulturplattform zu knapp kalkuliert ist. Nach Aussprache in der Sitzung wurde daher der Antrag einstimmig beschlossen und zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Bei der Erstellung der digitalen Kulturplattform könnten die Anregungen aus dem Antrag zum Ausbau der Plattform im Hinblick auf kulturelle Bildung, Tourismus und

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Mehrsprachigkeit mitaufgenommen werden.</i> <i>Die Anforderungen an die Plattform werden derzeit formuliert und mit den Kommunen abgestimmt. Die eingestellten Mittel reichen für eine Finanzierung der Erstellung und Pflege einer digitalen Kulturplattform nicht aus. Die Finanzierung ist mit den teilnehmenden Kommunen zu klären, darüber hinaus ist beabsichtigt, Fördermittel zu akquirieren.</i>
24	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Neugestaltung der Dauerausstellung der Villa Erckens S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Finanzielle Unterstützung der für 2025 geplanten Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Villa Erckens in Grevenbroich. Hierfür werden zusätzliche Mittel in folgender Höhe beantragt: Haushaltsjahr 2023 = 10.000 € Finanzplanungsjahr 2024 = 20.000 € Finanzplanungsjahr 2025 = 20.000 €	Einstimmig beschlossen	V/ 40	<i>Die Kosten für das Projekt umfassen 949.000 € über einen Projektzeitraum von 3 Jahren. Für das Projekt wurde eine Förderung beim Landschaftsverband Rheinland in Höhe von insgesamt 250.000 € über drei Jahre beantragt. Eine Entscheidung über den Antrag fällt bis zum Jahresende.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Seitens des Kreises ist beabsichtigt, die Zuwendung in Höhe von insgesamt 50.000 € über drei Jahre unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.</i>
25	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Durchführung einer Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“ S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ Zeitnahe Organisation einer Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“. Hierfür sollen in 2023 Haushaltsmittel i.H.v. 30.000 € bereitgestellt werden. Aussprache: Die geplante Veranstaltung soll auf den Fachkräftemangel aufmerksam machen und alle Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Wieder- und –Quereinsteiger anregen, sich an den entsprechenden Ständen zu informieren.	Einstimmig beschlossen	II/ 50	• <i>Erlebnistag Pflege findet am 20.03.2024 im Gare du Neuss statt.</i> • <i>Mit der Organisation und Durchführung ist die BfG beauftragt.</i> • <i>Es finden regelmäßige Lenkungsgruppen zum Fortschritt der Veranstaltungsplanung statt.</i> • <i>Die Schulen und Berufsbildungszentren sind bereits über das Datum informiert.</i> • <i>Die KAoA ist zur Integration der Berufsfelderkundung ebenfalls eingebunden.</i> • <i>50 berichtet KD regelmäßig über den aktuellen Planungsstand.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
26	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ + Stellenplan Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion. Für die Stabsstelle Inklusion kommen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Rehabilitationspädagogen/Rehabilitationspädagoginnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerinnen oder Menschen mit vergleichbarer Qualifikation infrage. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe einer S14 TVöD-SuE Stelle sollen in den Haushalt eingestellt werden. Zudem sollen die noch nicht verbrauchten Mittel aus 2022 bei Produkt 050.351.010, PSK 5291 1021 - Kreisentwicklungskonzept Inklusion - in den Haushalt 2023 übertragen werden. Aussprache: Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion soll weiter fortgeschrieben/-entwickelt und die nicht verbrauchten Mittel aus 2022 bei PSK 5291 1021 in den Haushalt 2023 übertragen werden. Bezüglich der Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion wird der gemeinsame Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen. Anmerkung der Verwaltung: Bei Produkt 050.351.010 ist für das PSK 5291 1021 eine Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 i.H.v. 150.000 € bereits beabsichtigt (siehe Liste EÜ bei TOP 4).	Antrag zurückgezogen	I/II ZS 2 / 50	
27	Gemeinsamer Antrag der	Förderprogramm zur Errichtung von behindertengerechten Toiletten S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“			• Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde durch Amt 50 erarbeitet und im ASW vom 20.06. durch

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
	CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Erarbeitung eines Förderprogramms zur Errichtung behindertengerechter Toiletten. Zur Unterstützung förderfähiger Maßnahmen in diesem Bereich sollen Mittel i.H.v. 50.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden (maximale Fördersumme 5.000 € je Maßnahme). Aussprache: Die Mittel dienen vorrangig der Errichtung von behindertengerechten Toiletten im Gaststätten-Bereich (Bestands-Immobilien). Landrat Petrauschke stellte auf Nachfrage klar, dass Öffentliche Körperschaften diesbezüglich keinen Zuschuss des Kreises erhalten.	Einstimmig beschlossen	II/ 50	den Ausschuss genehmigt. • Über die örtlichen Ordnungsämter werden derzeit die förderfähigen Gaststätten ermittelt und anschließend angeschrieben. Mit der Dehoga wird zur Vermarktung Kontakt aufgenommen. • Ein Marketingkonzept wird erarbeitet. • Das Förderprogramm soll am 1.1.2024 in die Umsetzung gehen.
28	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Folgen der Krise abmildern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft stiften S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ Die Verwaltung wird gebeten: 1. 75.000 EUR in den Haushalt 2023 zur Förderung und zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen einzustellen; einen Kriterienkatalog zu erstellen, welche Voraussetzungen für die Ausschüttung der Förderung nötig ist; 2. das Förderprogramm auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss zu veröffentlichen und die Kommunen darüber zu informieren, damit diese die Information ebenfalls weitergeben können; 3. eine Abfrage bei Vereinen, Institutionen und Gruppierungen durchzuführen, in welchen Bereichen die größten Herausforderungen und mögliche Unterstützungspotentiale durch den Kreis gesehen wird.	Einstimmig beschlossen	II/ 50	• Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Eckpunkte des Förderprogrammes. • Das Programm soll sich an dem Landesprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« orientieren. Es wird eine Lösung angestrebt, die möglichst wenig Personalressourcen bindet.

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: Durch die Förderung (50 x 1.500 €) soll den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf das gesellschaftliche Leben und insbesondere bei den Vereinen/Institutionen entgegengewirkt werden. <i>Modifizierter Antrag</i> nach Aussprache: Die Förderkriterien sollen im (nächsten) Kreisausschuss besprochen und festgelegt werden.			
29	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Präventive Hausbesuche S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ 1. Es wird eine Haushaltsstelle eingerichtet, um die Maßnahme „Präventive Hausbesuche“ kreisweit durchführen zu können. Dies entspricht einem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Wohnen. 2. Die Verwaltung veranschlagt die nötigen Mittel. Aussprache: Nach Erläuterung durch Kreisdirektor Brügge, dass Mittel für präventive Hausbesuche bei Produkt 050.331.010 "Förderung der Wohlfahrtspflege, PSK 5318 0120 – Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe – veranschlagt sind, wird der Antrag zurückgezogen.	Antrag zurückgezogen	II/ 50	• Abfrage der Adressen des Personenkreises über ITK Rheinland erfolgt • Abstimmung mit Wohlfahrtsverbänden hinsichtlich des Ablaufs und der Ressourcen noch laufend • Entwicklung eines seniorengerechten Anschreibens mit 013 ist bereits in Arbeit • Versand der Anschreiben im 4. Quartal 2023 geplant
30	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Einrichtung einer Trainee-Stelle für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes S. 384 ff, Produkt 060.362.010 „Jugendarbeit“ Einrichtung einer Trainee-Stelle (S12) für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes.	Einstimmig beschlossen	I/V/ ZS 2/51	erledigt

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: Antrag wurde bereits in der letzten Personalausschuss-Sitzung gestellt. Es soll klargestellt werden, dass die Stelle nicht nur junge Mitarbeitende, sondern auch für Quereinsteiger und berufserfahrene Personen geeignet ist.			
31	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Abhängigkeiten bei jungen Menschen entgegenwirken – Präventionsarbeit leisten S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ Die Verwaltung wird gebeten: dem Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2023 die Präventionsarbeit des Kreises in Kooperation mit Schulen, Sportvereinen und weiteren Verbänden aufzuzeigen, um etwaige Abhängigkeiten von legalen, aber auch illegalen Drogen oder von Spielsucht und die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen frühzeitig aufzudecken sowie die Beratungsangebote der jeweiligen Ansprechpartner im Kreisgesundheitsamt bekannt zu machen. Dabei soll die Begleitung von Schulen und anderer Bildungseinrichtungen durch die Mitarbeitenden im Kreisgesundheitsamt in den Fokus gerückt werden und eine Unterstützung der Kommunen im Ausschuss dargestellt werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 30.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Aussprache: Abhängigkeiten bei jungen Menschen sollen durch Präventionsarbeit entgegengewirkt werden. Dezernent Küpper erläuterte, dass aufgrund eines Vertrags aus dem Jahr 1994 (Arbeitsteilung) die Stadt Neuss für das Kreisgebiet alle Präventionsarbeit erbringt (Refinanzierung durch den RKN). Die Mittel i.H.v. 30.000 € einmalig für 2023 sollen demnach mit Schwerpunkt für o.g. Präventionsarbeit verwendet werden.	Einstimmig beschlossen	IV/ 53	<i>Die 30.000 € werden hälftig aufgeteilt auf die Caritas und die Stadt Neuss. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erhalten beide Stellen von uns 15.000 €. Die Mittel sind zweckgebunden und für den entsprechenden Zweck einzusetzen. Das Geld an die Caritas wurde bereits ausgezahlt, auf Rückmeldung aus Neuss wird noch gewartet.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
32	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Hygieneartikel S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die kostenlose Ausgabe von Hygieneartikeln und die Beschaffung entsprechender Automaten in den öffentlichen Gebäuden und Schulen des Rhein-Kreises Neuss. Aussprache: Für den o.g. Antrag sollen Mittel i.H.v. jährlich 10.000 € eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen	IV/ 53	<i>Der Bedarf, sowie die jeweiligen Aufstellungsorte der Spender und die Befüll-Modalitäten wurden mit allen Standorten besprochen/ abgefragt. Eine entsprechende Bestellung wird im Laufe dieser Woche (37. KW) ausgelöst.</i>
33	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Stelle für eine Oecotrophologin/einen Oecotrophologen S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ + Stellenplan Einrichtung einer Stelle beim Kreisgesundheitsamt für eine Oecotrophologin/einen Oecotrophologen, ggfls. kann auch eine Honorarkraft stundenweise – je nach Bedarf – eingesetzt werden. Aussprache: Insbesondere Kinder kämpfen nach der Corona-Pandemie mit den Folgen schlechter Essgewohnheiten. Hier soll durch eine Fachkraft Aufklärungs-/Unterstützungsarbeit geleistet werden. Da die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Vollzeit-Stelle in Frage gestellt wird, wird der Antrag diesbezüglich zurückgezogen. <i>Modifizierter Antrag nach Aussprache: Stundenweiser Einsatz – je nach Bedarf - einer Fachkraft aus dem Bereich der Oecotrophologie als Honorarkraft. Das Honorar soll aus dem bestehenden Personaletat</i>	Einstimmig beschlossen	I/IV/ ZS 2/53	<i>Es wird aktuell nach einer Honorarkraft gesucht, die nach Bedarf eingesetzt werden kann. Erste Gespräche sind bereit gelaufen. Die Besetzung soll schnellstmöglich erfolgen.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		gezahlt werden. Die Verwaltung stellt fest, wie hoch der (Stunden-)Bedarf ist. Der Gesundheitsausschuss wird entsprechend informiert.			
34	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Anerkennung des Gymnasiums Norf als Kooperationspartner des Olympiastützpunktes Rheinland S. 432 ff., Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ Zur Unterstützung der Aktivitäten als neuer Kooperationspartner des Olympiastützpunktes Rheinland erhält das Gymnasium Norf einen <u>jährlichen</u> Förderbetrag i.H.v. 1.500 €.	Einstimmig beschlossen	II/ 52	<i>Der entsprechenden Mittelabruf durch das Gymnasium Norf erfolgt in Kürze</i>
35	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung der Mittel für den Projektanteil „Inklusion im Sport/Behindertenfahrdienst“ S. 432 ff., Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ Erhöhung der Förderung bei PSK 5291 1000 – Sonstige Dienstleistungen für Projekt – für das Projekt „Inklusion im Sport/Behindertenfahrdienst“ von 8.000 € auf 16.000 €.	Einstimmig beschlossen	II/ 52	<i>Die erhöhten Mittel wurden dem Sportbund im Rahmen des Vier-Türen-Modells Ende Juni für diverse Maßnahmen des Büros für Inklusionssport zur Verfügung gestellt.</i>
35a	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Machbarkeitsstudie „Bauteil- und Rohstoffbörse“ S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ + Stellenplan 1. Aus dem Sachkonto 52911320 „Strukturwandel“ werden bis zu 250.000 € für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Bauteil- und Rohstoffbörse“ zur Verfügung gestellt. 2. Für die Begleitung und Umsetzung der komplexen Machbarkeitsstudie wird eine auf vier Jahre befristete Projektstelle mit entsprechender Fachexpertise aus dem Strukturwandelbudget eingerichtet.	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Die Stellenausschreibung für die Projektstelle ist in Erarbeitung</i>
36	Gemeinsamer Antrag der	Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“			<i>Die Erstellung des Konzeptes für das</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
	SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Die Kreisverwaltung legt ein Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen auf, um Bürger*innen des Kreises die Produktion von umweltfreundlichem Solarstrom für den Eigenbedarf zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, Balkonkraftwerke bis 600 W Anschlussleistung pauschal mit 100 € zu fördern. Falls die Antragstellenden einen Wohnberechtigungsschein besitzen, erhöht sich die Förderung um weitere 200 €. Eine Doppelförderung ist dabei auszuschließen. Für das Förderprogramm werden im Haushalt 2023 aus dem Globalbudget Klimaschutz 100.000 € bereitgestellt. Falls zusätzliche Personalmittel für die Bearbeitung der Förderanträge notwendig sein sollten, werden auch diese bereitgestellt. Aussprache: Aufgrund der absehbaren gesetzlichen Änderung zur der Leistung von genehmigungsfreien steckerfertigen Photovoltaikanlagen wird der Antrag hinsichtlich der maximalen Leistungskraft modifiziert und der jeweils aktuellen Gesetzeslage angepasst. <i>Modifizierter Antrag</i> nach Aussprache: Derzeit sind aufgrund der Gesetzeslage steckerfertige Photovoltaikanlagen bis 600W privilegiert, es ist allerdings eine Änderung auf 800W geplant. Insofern soll sich der Antrag auf die jeweils geltende Rechtslage beziehen.	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Förderprogramm hat die Verwaltung mit umfangreicher Unterstützung des TZ Glehn vorgenommen. Das Konzept befindet sich in der Endabstimmung. Das Programm soll im September/Okttober an den Start gehen (mit entspr. Öffentlichkeitsarbeit)</i>
37	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Fortbildungsangebote für betroffene Mitarbeiter aus Zulieferbetrieben für die Braunkohleverstromung S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Die Verwaltung wird beauftragt, über die Angebote des Jobcenters und der Arbeitsagentur hinaus, den ausscheidenden Mitarbeitenden aus Zulieferbetrieben für die Braunkohleverstromung im Vorfeld Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote anzubieten und zu finanzieren, um diesen eine schnellere und ggf. qualifiziertere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierzu werden <u>jährliche</u> Mittel in Höhe von 150.000 EUR über das Strukturwandelbudget des Kreises bereitgestellt. Aussprache:	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Das Projekt wurde aus Ressourcengründen noch nicht begonnen.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Die Abwicklung entsprechender Maßnahmen über die Jobcenter setzt eine eingetretene Arbeitslosigkeit voraus. Die dargestellten Maßnahmen sollen bereits im Vorfeld über die Berufsbildungszentren angeboten werden, um einen möglichst lückenlosen Übergang in ein neues Arbeitsverhältnis zu erreichen. Die Mittel werden nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern dem Budget „Strukturwandel“ entnommen.			
38	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Nachhaltiger Rhein-Kreis Neuss S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Die Verwaltung wird gebeten: Im Falle eines positiven Förderbescheides seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz etwaige Kreismittel zur Umsetzung der Förderung nach KoMoNa (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen) vorsorglich in den Kreishaushalt 2023 einzustellen. Aussprache: Es werden Grundlagen für zukünftige Aufgaben im Bereich „Strukturwandel“ geschaffen. Die benötigten Mittel lassen sich nicht beziffern, werden aber aus den vorhandenen Mitteln gedeckt, sodass es durch den Antrag zu keiner Ansatzserhöhung kommt.	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Der positive Förderbescheid liegt vor.</i> <i>Die Ausschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und der zugehörigen Projektstelle liegen im Entwurf vor</i>
39	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Umweltpreis S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Die am 14.03.2021 beschlossene Einführung eines Umweltpreises an Initiativen im Kreisgebiet, die sich um den Schutz von Umwelt und Klima in besonderer Weise verdient machen/gemacht haben, soll endlich im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Mittel aus 2021/2022 sollen auf 2023 und folgende Jahre übertragen werden. Außerdem werden die Mittel für Prämien von 4.000 Euro auf 10.000 Euro jährlich im Haushalt aufgestockt. Aussprache: Aufgrund der besonderen Situation der vergangenen Jahre kam es nicht zu einer Umsetzung dieses Beschlusses aus 2021. Um das Projekt jetzt voranzutreiben, sollen die	Einstimmig beschlossen	I/II/ 61	<i>Aufgrund anderer Prioritäten noch nicht bearbeitet</i> <i>Umsetzung für Spätherbst geplant</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Prämien erhöht werden und dabei auch eine Finanzierung über Sponsoring geprüft werden. Auf eine Preisverleihung in 2023 soll hingewirkt werden.			
40	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Freiraumentwicklung im Bereich Welchenberg/Vollrather Höhe im Stadtgebiet Grevenbroich S. 452 ff, Produkt 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und –pflege“ Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich ein Konzept für die Entwicklung des Freiraums im Bereich Welchenberg/ Vollrather Höhe unter Einbeziehung des ehemaligen „Revisionsparkplatzes“ des Kraftwerks Frimmersdorf sowie der ehemaligen Mülldeponie Neuenhausen erstellen. Dazu sollen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt werden. Aussprache: Die neue Freiraumanalyse des Kreises nennt konkret den Revisionsparkplatz des Kraftwerks Frimmersdorf als Freiraum für Naherholung und Grünzugentwicklung. Um eine sinnvolle Entwicklung des gesamten Gebietes zu fördern, sollen die genannten Flächen eingeschlossen werden.	Einstimmig beschlossen	I/II/61	<i>Ein erster Austausch mit der Stadt Grevenbroich wurde vorgenommen. Das Projekt wird verbunden mit dem im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 10. August 2023 beschlossenen Projekt „Perspektive Nordrevier“ verbunden. Derzeit wird die Projektorganisation erarbeitet und die Ausschreibung für die Projektstelle erarbeitet.</i>
41	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen S. 452 ff, Produkt 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und –pflege“ Die Verwaltung legt als Pilotprojekt und als Einstieg in einen kreisweiten Biotopverbund auf einer (oder mehreren) geeigneten Flächen des Kreises mehrjährige Blühstreifen oder Blühwiesen mit regionalem Saatgut oder Mahdgutübertragung an. Ein für den Insektenschutz geeignetes Pflegekonzept der Blühwiesen oder –streifen wird entwickelt und angewandt. Über die mehrjährige Vegetationszeit sollte ein Monitoring der vorkommenden Insektenarten und heimischen Wildpflanzen durchgeführt werden, um den Einfluss der Maßnahme auf die Biodiversität zu untersuchen.	Einstimmig beschlossen	I/II/61	<i>Das Projekt startet in Zusammenarbeit mit der Biostation in diesem Jahr auf einer Fläche bei Wallrath ,in kleinem Rahmen‘, da hier erst Ende des Jahres Pachtverträge auslaufen.</i> <i>Es startet als ‚Artenreiche Wiese in der Lößbörde‘ und</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Die dafür notwendigen Kosten werden beim Budget des „Bündnis für Insekten“ (Produkt 090, Kostenstelle 4141 000/52420 030) veranschlagt, dafür ist dieses um 20.000 € für 2023 und 10.000 € für weitere Jahre zu erhöhen. Aussprache: Der bereits im Fachausschuss intensiv beratene Antrag wird um den Aspekt, die Anleitung für die Anlage und Pflege von Grünstreifen auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss zu veröffentlichen, ergänzt.			<i>wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt.</i>
42	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Erhöhung des Arbeitgeberdarlehens für Kreismitarbeitende S. 482 ff, Produkt 100.522.010 „Wohnungsbindung“ Das Arbeitgeberdarlehen für Mitarbeitende des Rhein-Kreises Neuss wird von 10.200 € auf 20.000 € erhöht.	Einstimmig beschlossen	III/ 20	<i>Die Richtlinien vom 18.09.1991, Beschluss des Kreisausschusses vom 11.09.1991 müssen angepasst werden. Gleichzeitig soll noch ein Konzept zur energetischen Sanierung eingearbeitet werden, das sich derzeit in der Abstimmung befindet. Seit dem 14.03.23 werden Darlehensbewilligungen bereits mit 20 TEUR ausgesprochen.</i>
43	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Deponieflächen S. 490 ff, Produkt 110.537.010 „Durchführung der Abfallentsorgung“ Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Deponie Neuss-Grefrath in Zusammenhang mit der Erneuerung der Wertstoff-Sortieranlage zu prüfen. Für eine Machbarkeitsstudie oder notwendige Gutachten werden 50.000 € im Produktbereich 110, Haushaltsstelle 7831 0050, bereitgestellt.	Einstimmig beschlossen	IV/ 68	<i>erledigt</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: Es wird auf die bereits erfolgte Diskussion des Antrages im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss verwiesen. Bereits dort wurde sich darauf verständigt, die nach der Durchführung der notwendigen Studien/ Gutachten noch verfügbaren Mittel direkt für das Projekt zu verwenden.			
44	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen-Neuss S. 503 ff., Produkt 120.542.010 „Bau von Kreisstraßen“ Die Verwaltung wird gebeten: - unter Begründung der Notwendigkeit bei Straßen.NRW die Einrichtung eines Radweges entlang der L 142 im Streckenabschnitt Grevenbroich-Neukirchen (Jägerhof) – Neuss-Hoisten zu beantragen - hilfsweise bei Straßen.NRW einen Antrag auf Errichtung eines „Bürgerradweges“ zu stellen und den Ausbau dieses Radweges durchzuführen - im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Grunderwerb, Planung und Bau des Radweges durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen. Bereitstellung der im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ für den Grunderwerb erforderlichen Mittel. Die Kosten für Planung und Bau übernimmt in diesem Fall Straßen.NRW. Aussprache: Es wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Bezifferung der benötigten Mittel möglich sei. Zunächst sei Planungsrecht für die infrage stehenden Abschnitte zu schaffen und die benötigten Grundstücke zu erwerben, erst anschließend kann im Fachausschuss über das weitere Verfahren beraten werden. Es sei wahrscheinlich, dass ein konkreter Mittelbedarf nach Abschluss der Vorarbeiten erst für den Haushalt 2024 entstehe.	Einstimmig beschlossen	IV/ 66	<i>Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und Straßen NRW wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Planung und den Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der L 142 Jägerhof (K33) bis Hoisten (K7) gefertigt. Die vom LR Petruschke unterzeichnete Ausfertigung wurde Straßen NRW zur Schlusszeichnung übersandt, jedoch liegt diese noch nicht vor.</i> <i>Ferner hat am 05.09.2023 bei Straßen NRW ein gemeinsamer Gesprächstermin hinsichtlich der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>stattgefunden. Auf Basis des Gesprächstermins und der Verwaltungsvereinbarung wird der Rhein-Kreis, sobald die von Straßen NRW schlussgezeichnete Verwaltungsvereinbarung vorliegt, die erforderliche Ausschreibung und Beauftragung eines Ingenieurbüros in enger Abstimmung mit Straßen NRW durchführen.</i>
45	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Fortsetzung des Programms „Klimabäume“ S. 529, Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“ Die Verwaltung führt in 2023 und den Folgejahren die Aktion „Klimabäume“ fort. Die Anzahl der Bäume wird wegen der großen Nachfrage auf 1000 Bäume erhöht. Die Kostenstelle 5499 3070 - Schaffung von Waldflächen - wird jährlich um 11.000 € auf 31.000 € erhöht. Aussprache: Entsprechend des Beschlusses aus dem Fachausschuss sollen zunächst 500 Klimabäume vergeben werden. Sollte sich ein höherer Bedarf abzeichnen, kann diese Zahl auf 1.000 Bäume erhöht werden. Das Verfahren der Vergabe sollte dabei nachgesteuert werden, da im vergangenen Jahr Probleme aufgetreten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag, allerdings über den Gesamtbetrag von 35.000€ jährlich, bereits in 2022 durch den Finanzausschuss	Antrag zurück- gezogen	IV/ 68	

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		beschlossen wurde. Landrat Petrauschke bestätigt, dass die Mittel jährlich in der beschlossenen Höhe für die Pflanzung von 500 bis 1.000 Klimabäume über das Budget für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, eine erneute Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Die Zuordnung des Betrages zu Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“ ist in diesem Zusammenhang irritierend, da die Mittel aus dem Gesamtbudget „Klimaschutz“ entnommen werden. Der Antrag wird zurückgezogen.			
46	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“ S. 536 ff, Produktgruppe 140.561 „Umweltschutzmaßnahmen“ Die Verwaltung wird beauftragt eine Prüfung vorzunehmen, wo sich eine Teilnahme an dem Projekt „Jeder Tropfen zählt“ als Pilotprojekt sinnvoll umsetzen ließe. Bei dem Projekt werden Altfette und Altöle aus Haushalten in Kleinmengen gesammelt und der Wiederverwertung als eine Form des Biodiesels (Hydrated Vegetable Oil/HVO-Diesel) zugeführt. Im Gegensatz zum herkömmlichen Biodiesel, der aus landwirtschaftlichen Produkten gewonnen wird und damit Böden, die der Nahrungsmittelproduktion dienen könnten, besetzt, wird HVO-Diesel nur aus Abfallstoffen gewonnen. Seine Verwendung bringt eine CO2-Einsparung von 90%. Aus den Erfahrungen des Pilotprojektes wird das weitere Vorgehen abgeleitet. Für das Pilotprojekt werden 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Aussprache: Die Entsorgungspflicht von Abfällen ist zwischen den Kommunen (Sammlung) und dem Kreis (Entsorgung) aufgeteilt. Für dieses Pilotprojekt gehen der Kreis und die Kommunen gemeinsam vor, um eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Projektablauf zu entwickeln. Die geplanten Mittel sind dabei nur für einen Anstoß des Projektes ausreichend. Hinweis der Verwaltung:	Einstimmig beschlossen	IV/ 68	<i>Wird in der AKN-Sitzung am 12.09. mit den Kommunen besprochen. Eine Rückmeldung, welche Kommune Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt hat, wird voraussichtlich noch im September erfolgen.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 140.561.011 „Untere Bodenschutzbehörde“.			
47	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Anmietung von Flächen westlich der Zufahrtsstraße „Am Straberger See“ zur temporären Verbesserung der Parksituation S. 570 ff, Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“ Temporäre Anmietung von Flächen westlich der Zufahrtsstraße „Am Straberger See“ (landwirtschaftliche Nutzfläche) zur zeitlich begrenzten Einrichtung zusätzlicher Parkplätze. Zur Umsetzung der Maßnahme werden 10.000 € der Mittel der Kreiswerke Grevenbroich GmbH verwendet. Aussprache: Da die Naherholungsanlage Straberger See von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH betrieben wird, werden keine Haushaltsmittel des Kreises bereitgestellt. Das Thema wird in der Sitzung des Aufsichtsrats der Kreiswerke Grevenbroich GmbH erneut erörtert.	Antrag zurück- gezogen		
48	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss an der BEH Bürgerenergie Hemmerden eG i.G. S. 570 ff, Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“ Finanzielle Beteiligung und Mitwirkung des Rhein-Kreises Neuss an der BEH Bürgerenergie Hemmerden eG i.G. (BEH) mit Sitz in Grevenbroich-Hemmerden. Die finanzielle Beteiligung soll sich an eventuellen Beteiligungen kreisangehöriger Kommunen an der BEH orientieren, maximal aber 20.000 EUR betragen. Die entsprechenden Mittel sind über das bereits eingestellte Strukturwandelbudget des Kreises bereitzustellen.	Einstimmig beschlossen	III/ 20	<i>Die Vorlage für den Kreistag am 27. September wird erarbeitet.</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Aussprache: Das bürgerschaftliche Engagement im Energiebereich soll durch eine finanzielle Beteiligung des Kreises an der BEH unterstützt und dabei geprüft werden, ob das Modell der BEH flächendeckend für das Kreisgebiet von Interesse sein könnte. Es wurden Bedenken geäußert, dass durch eine Kreisbeteiligung an der BEH ein Präzedenzfall für weitere Beteiligungen an Genossenschaften geschaffen werden könnte. Landrat Petrauschke führte aus, dass eine Beteiligung an der BEH als <u>erste</u> und auch <u>einzigste</u> bekannte Genossenschaft im RKN durchaus mit der Sammlung von Erfahrungen im Bereich der Genossenschaften begründet werden könne, ohne dass eine Verpflichtung zur Beteiligung bei weiteren/bei jeder Genossenschaft/en entstehe. Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“			
49	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien der UN beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen Gesamthaushalt Der Einkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt künftig unter der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien der UN. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese sollen einen möglichen Mehraufwand ausgleichen. Benennung eines Haushaltskontos, welchem dieser Mehraufwand zugeordnet werden kann. Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 010.111.122 „Zentrales Gebäudemanagement/Interne Dienste“,	Einstimmig beschlossen	alle	Das Zentrale Gebäudemanagement und Interne Dienste wird antragsgemäß den möglichen Mehraufwand für nachhaltige Beschaffung für Waren und Dienstleistungen über die zur Verfügung gestellten Mittel ausgleichen. Die Nachhaltigkeitskriterien werden bei den Einkäufen berücksichtigt.

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Der erstellte Leitfaden für nachhaltige Beschaffung wird umgesetzt. Das Thema wird in der Nachhaltigkeitsstrategie vertieft.</i>
50	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Konzept zur Optimierung und Fortschreibung des Vermögensmanagements Gesamthaushalt Die Verwaltung wird gebeten: bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Konzept zur Optimierung und Fortschreibung des Vermögensmanagements vorzulegen, mit dem sie sich aktiv und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit der mittel- bis langfristigen Vermögensanlage auseinandersetzt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um öffentliche Gelder handelt und daher hochrisikoreiche Anlageformen ausscheiden. Aussprache: Herr Kreiskämmerer Stiller führte aus, es gehe um die Liquidität des Kernhaushaltes und den Umgang mit dieser Liquidität. Es habe einen Umbruch gegeben, statt Verwahrentgelt für die Liquidität in der Vergangenheit, erziele man heute wieder Zinserträge. Bei Umsetzung des Antrages werde im Rahmen der Dienstanweisung und der haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes eine vermögensmäßig sinnvolle Anlage angestrebt. Diese werde sehr konservativ, sehr sicher und ohne Risiko erfolgen.	Einstimmig beschlossen	III/ 20	<i>Der Erlass des MHKBD zur Sicherung der Liquidität und Zahlungsabwicklung wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.</i> <i>Die Dienstanweisung für das Risikomanagement von Geldanlagen beim RKN findet Anwendung.</i> <i>Sämtliche Finanzmittel des Kreises befinden sich zurzeit auf dem Geschäftsgirokonto (Cashpool-Konto). Die Einlagen auf dem Cashpool-Konto werden verzinst. Dabei richten sich die Konditionen nach der €STR (euro short-term rate) zzgl. eines Aufschlags von 0,25% p.a. bei Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie sowie abzüglich eines Abschlags</i>

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					von 0,05% p.a. bei Guthaben. Damit ist die Verzinsung auf dem Cashpool-Konto, bei dem die Finanzmittel permanent verfügbar sind, im Vergleich zu festen Geldanlagen über einen Zeitraum von 2-3 Monaten durchaus attraktiv. Eine Prognose der Zinsentwicklung über einen längeren Zeitraum ist derzeit schwer und risikoreich. Die Überprüfung einer rentablen Kapitalanlage wird zu Beginn eines Quartals, beginnend mit dem 01.01. eines Jahres durchgeführt.
51	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Verwendung der tatsächlichen Jahresüberschüsse – Senkung der Kreisumlage – Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Gesamthaushalt 1. Senkung der Kreisumlage 2023 Die Kreisverwaltung wird gebeten, in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug im Vergleich zu den Haushaltsplanungen in voller Höhe durch eine Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023 an die Kommunen zurückzuführen. 2. Zuführung des festgestellten Jahresüberschusses 2020 Der festgestellte Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 17,5 Mio. Euro ist in Höhe von	Antrag zurück-gezogen	III/ 20	

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		10 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage und in Höhe des restlichen Betrages (7,5 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage zuzuführen. 3. Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Die Kreisverwaltung wird gebeten, spätestens bis zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, mit dem die tatsächlich erzielten Haushaltsverbesserungen im Vergleich zu den Planungen möglichst zeitnah an die Kommunen weitergegeben werden. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind die Fraktionen im Rahmen des Finanzausschusses zu beteiligen.			
52	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Mögliche Absenkung der Kreisumlage Gesamthaushalt Soweit sich gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 Verbesserungen ergeben, sollen diese vollständig in einer Absenkung bzw. geringeren Anhebung der Kreisumlage für das Jahr 2024 resultieren, insofern die tatsächliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 geringer ist als die kumulierten Haushaltsüberschüsse 2021 und 2022. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dies bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 entsprechend zu berücksichtigen.	Antrag zurück- gezogen	III/ 20	
52a	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Verwendung des tatsächlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage – Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Gesamthaushalt 1. Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023 In Umsetzung des Haushaltsbegleit-beschlusses zum Haushalt 2022 sollen weitere Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 vollständig durch eine Nichterhebung der Kreisumlage 2023 in der entsprechenden Höhe an die Kommunen zurückgeführt werden. Die	Einstimmig beschlossen	III/ 20	s. separater TOP

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		konkreten Beträge sind spätestens im 4. Quartal 2023 bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht zu erheben. 2. Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Die Kreisverwaltung wird beauftragt, spätestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 25. September 2023, ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, mit dem die tatsächlich erzielten Haushaltsverbesserungen im Vergleich zu den Planungen vollständig und zeitnah an die Kommunen weitergegeben werden können. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind die Fraktionen im Rahmen des Finanzausschusses zu beteiligen. Aussprache: Das neue gewählte und zu entwickelnde Verfahren soll ab dem Haushaltsjahr 2023 gelten. Für das Haushaltsjahr 2023 sei die letzte Möglichkeit eine Verbesserung weiterzugeben der Stichtag 15.11.2023, mit der letzten Fälligkeit der Kreisumlage im 4. Quartal 2023.			
53	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Gestaltung des Haushaltsplans Gesamthaushalt + Stellenplan Folgende Änderungen sollen bei der künftigen Erstellung der Kreishaushalte erfolgen: 1. Jedem Produkt wird eine Personalübersicht zugeordnet Abweichungen, die nicht selbsterklärend sind (z.B. Tarifierhöhungen), werden in der Übersicht dargestellt und erläutert. 2. Umfassendere und nachvollziehbare Erläuterungen Abweichungen, Neuregelungen und Besonderheiten in verschiedenen Bereichen sind nachvollziehbar zu erläutern.			

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		3. Den Produkten im Haushalt werden Kennzahlen zugeteilt, soweit sich dies aus der Art des Produktes ergibt. 4. Darstellung Gesamtkosten In der Spalte „Gesamt Ausgabe Bedarf“ sind die kalkulierten Gesamtkosten darzustellen. 5. Erstellung einer Excelliste Den Fraktionen wird neben dem üblichen Format der Haushalt als Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Aussprache Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung der einzelnen Punkte mit erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden sei. Konkrete Fragen werden vom Kämmerer auf Nachfrage individuell beantwortet, hierdurch wird dem Informationsbedürfnis der Fraktionen Rechnung getragen.	Antrag zurück- gezogen		
NEU 54	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	Antrag; Die zu Beginn der Sitzung angesprochene Ausschüttung Sparkasse in Höhe von 870.000 EUR soll zur Deckung politischer Anträge der heutigen Sitzung herangezogen werden. Weiterhin soll auch die Isolation aus der Nebenrechnung zur Deckung herangezogen werden. Aussprache: Die Summe der ergebniswirksamen Haushaltsbelastungen aller Anträge der heutigen Sitzung beträgt 1.516.778 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 148.000 €. Nach Berücksichtigung der Deckung aus der Ausschüttung Sparkasse und der Isolierung verbleibt ein Betrag in Höhe von 365.777 EUR. Eine Verbesserung aus der Landschaftsumlage, die Ende des Monats beschlossen wurde, solle nach Aussage von Herrn Landrat Petrauschke als durchlaufender Posten direkt an die Städte und die Gemeinde weitergegeben werden.	Einstimmig beschlossen	III/ 20	Gewinnausschüttung Sparkasse ist erfolgt. Die Verbesserung aus der Reduzierung der LU wurde mit Festsetzungsbescheid vom 03.08.2023 an die Kommunen weitergegeben

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf
 - Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20230314/Ö5

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Herr Kreiskämmerer Stiller führte aus, dass der verbleibende Betrag in Höhe von 365.777 EUR, aus einer verringerten Zuführung zur Pensionsrückstellung gedeckt werden könne. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG kalkuliert. Das aktualisierte Gutachten aus Februar 2023 ergebe eine geringere Zuführung als ursprünglich kalkuliert. Herr Landrat Petrauschke stellte fest, dass der Kreisumlagehebesatz mit 31,5 v.H. unverändert bestehen bleiben könne. Nach der Diskussion wurde folgender <i>modifizierter Antrag</i> zur Abstimmung gestellt: Beschlussvorschlag 1. Die politischen Beschlüsse des Finanzausschusses haben für den Ergebnishaushalt ein Volumen von 1.516.778 EUR. 2. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch: > 870.000 EUR Ertrag aus der Gewinnausschüttung Sparkasse > 551.001 EUR außerordentlicher Ertrag aus der Isolierung aufgrund der Nebenrechnung > 365.777 EUR Reduzierung der Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der Neuberechnung der Heubeck AG 3. Der Kreisumlage-Hebesatz verbleibt bei unverändert 31,5 v.H. Es erfolgt keine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage über den im Entwurf eingeplanten Betrag von 4.200.000 Euro hinaus.			

Haushaltsentwicklung 2023
Grundlage: Ergebnisrechnung zum 01.09.2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023	Ist 2023 Stand: 01.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Differenz Plan/Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.500.000,00	10.591.724,90	10.591.725,00	91.725,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.432.918,00	300.898.033,80	383.123.626,53	- 15.309.291,47
3	+ Sonstige Transfererträge	3.206.000,00	3.069.663,42	3.696.000,00	490.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.597.376,00	33.945.545,03	58.597.376,00	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.485.621,00	3.659.603,63	6.171.769,29	- 313.851,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.776.185,00	87.131.263,39	143.366.364,95	21.590.179,95
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.453.683,00	4.328.720,77	7.423.254,00	- 2.030.429,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000,00	-	100.000,00	-
10	Ordentliche Erträge	608.551.783,00	443.624.554,94	613.070.115,77	4.518.332,77
11	- Personalaufwendungen	- 84.044.104,00	- 45.887.233,77	- 79.000.000,00	5.044.104,00
12	- Versorgungsaufwendungen	- 13.253.887,00	- 11.623.006,26	- 13.253.887,00	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 88.492.277,00	- 53.894.958,05	- 85.247.959,43	3.244.317,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 14.146.451,00	- 239.452,33	- 14.146.451,00	-
15	- Transferaufwendungen	- 294.834.326,00	- 240.671.277,95	- 292.403.326,00	2.431.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 119.719.349,00	- 93.077.943,70	- 128.015.519,37	- 8.296.170,37
17	Ordentliche Aufwendungen	- 614.490.394,00	- 445.396.872,06	- 612.067.142,80	2.423.251,20
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 5.938.611,00	- 1.772.317,12	1.002.972,97	6.941.583,97
19	+ Finanzerträge	2.486.780,00	3.495.838,13	3.374.855,84	888.075,84
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.299.170,00	- 1.257.330,06	- 1.363.248,45	- 64.078,45
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.187.610,00	2.238.508,07	2.011.607,39	823.997,39
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 4.751.001,00	466.190,95	3.014.580,36	7.765.581,36
23	+ Außerordentliche Erträge	551.001,00	-	551.001,00	-
	49112020 Corona Isolierung		-	551.001,00	-
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	551.001,00	-	551.001,00	-
	Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	- 4.200.000,00	466.190,95	3.565.581,36	7.765.581,36

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3304/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Verwendung von im Jahresabschluss festgestellten Überschüssen****Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 14.03.2023 wurde die Verwaltung gebeten, ein rechtssicheres und dauerhaftes Verfahren zu entwickeln, wie künftig mit Überschüssen umgegangen werden soll. Der überfraktionelle Wille ist darauf gerichtet, Haushaltsverbesserungen an die Kommunen zurückzugeben. Die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde sollen in angemessenem Rahmen zur Deckung der nicht durch Landeszuweisungen und Gebühren gedeckten Aufwendungen des Kreises in Anspruch genommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Künftig werden etwaig festgestellte Überschüsse eines Haushaltsjahres der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Bestimmung der Überschüsse erfolgt durch die Feststellung des Jahresabschlusses im Kreistag in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr. Dabei bleiben Überschüsse, die allein durch einmalige Sondereffekte entstehen, unberücksichtigt. Diese könnten der Ausgleichs- oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Bei der Feststellung des Jahresabschlusses trifft der Kreistag eine Empfehlung über die Höhe des an die Kommunen auszugehrenden Betrages unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4 festgelegten Betragsgrenze.
2. Bei der Planung des übernächsten Haushaltsjahres wird ein planerisches Defizit in Höhe der Haushaltsverbesserung ohne die Verbesserungen durch Sondereffekte des vorvergangenen Haushaltsjahres gebildet und durch die Auflösung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe (fiktiv) ausgeglichen. Durch die Absenkung der Kreisumlage in der Höhe des Einsatzes der Ausgleichsrücklage wird die Verbesserung aus dem vorvergangenen Jahr an die Kommunen in Form einer Ersparnis von Kreisumlage ausgekehrt.
3. Ungeplante Haushaltsverschlechterungen der Vorjahre mindern den zu berücksichtigen Auskehrbetrag an die Kommunen entsprechend.

4. Bei einer sich abzeichnenden deutlichen Verschlechterung der Haushaltssituation vor der Auskehrung eines Überschusses entscheidet der Kreistag über ein Aussetzen der Regelung in Ziffer 2, um die Ausgleichsrücklage nicht übermäßig zu belasten.
5. Der Ausgleichsrücklage kommt kommunalrechtlich eine überjährige Pufferfunktion zum Schutze der kreisangehörigen Kommunen und zur Gestaltungsfreiheit des Kreises zu. Um die Pufferfunktion dauerhaft zu sichern, darf die Ausgleichsrücklage durch die Überschussauskehrung nicht unter eine Sockelgrenze absinken. Sollte daher die Ausgleichsrücklage durch die Auskehrung der Haushaltsverbesserungen oder durch andere Entwicklungen unter einen Betrag von 5 % des Haushaltsvolumens (Aufwendungen im Gesamtergebnisplan) fallen, wird ein künftiger Überschuss zunächst für die Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage bis zur 5% Grenze eingesetzt und etwaige Verbesserungen erst danach für eine Auskehrung in Form eines Defizitausgleichs.
6. Die vorstehenden Regelungen gelten erstmalig für ab dem festgestellten Jahresabschluss 2023 und der Auskehrung im Haushaltsplan 2025. Die Haushaltsbegleitbeschlüsse 2021 und 2022 gelten weiter.